

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland  
**Band:** 47 (1982)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Das Ziefner Zuchtstierland  
**Autor:** Lützelmann-Bauer, Marianne  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-859183>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Bretzwil:* Feuerwehrmagazin der Gemeinde. 42-gängiger Doppelläuferstuhl der Bandfabrik Breitenbach SO. Geschenk der Familie von Emilie Scheidegger-Sutter, geb. 1886, die darauf bis 1971 gearbeitet hatte. Siehe Heinrich Althaus, Heimatkunde Bretzwil. Liestal 1980, 244.

*Gelterkinden:* Ortssammlung in der ehemal. Fellfabrik. Stuhl, auf dem Paul Grieder-Luder, Rünenberg bis 1980 gearbeitet hat. Geschenk der Firma Senn, Basel/Ziefen an die Gemeinde, von dieser der Stiftung Ortssammlung zu treuen Händen übergeben. Luder, Rünenberg, bis 1980 gearbeitet hat. Geschenk der Firma Senn, Basel/Ziefen an Posamenterstube, Aufstellung a) eines Stuhls unbekannter Herkunft von 1881, durch Senn revidiert, b) eines Jacquard-Stuhls. Ferner ist der Webstuhl von Lisette Waldner, Ziefen, für das Museum reserviert.

*Oltingen:* Auf dem Schulhausestrich zerlegter Webstuhl der Firma Senn, Basel/Ziefen; soll in einem zukünftigen Ortsmuseum Platz finden.

*Reigoldswil:* a) Ortsmuseum Rudolf Plattner-Stiftung. Schlagstuhl mit 50 Gängen der Firma Scholer und Co., Liestal. Auf ihm arbeitete jahrzehntelang Ernst Walliser (1885-1977), der «Hauptakteur» im Film von Yves Yersin. Siehe Paul Suter (wie Anm. 1) 4 u. 9. — b) Privathaus Ernst Probst-Zehntner, Schreinermeister, Stacher 19. Dessen Tante Emma Probst, gest. 1978, arbeitete auf dem Doppelläufer mit 36 Gängen. Bezeichnung: Scholer Söhne 71. Siehe Paul Suter (wie Anm. 1) 11.

*Rünenberg:* Ein zerlegter Webstuhl von Senn ist für eine künftige Ortssammlung bestimmt.

*Sissach:* Heimatmuseum. a) alter, undatierter kleiner Muster-Webstuhl mit Handantrieb (Webstange). Wird regelmässig demonstriert von Karl Mangold-Hägler, Posamentier, Gelterkinden. — b) Webstuhl der Firma Sarasin Thurneysen aus dem Hause Emmy Buser, Rünenberg. Siehe Paul Suter (wie Anm. 1) 6 u. 9.

*Ziefen:* Ortssammlung (Galerie des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde). Alter Schlagstuhl, Firma Senn, Basel/Ziefen.

#### *Sammlung von Seidenbändern*

Die grossartige Musterkollektion der Firma Seiler und Co. AG, Basel/Gelterkinden, durch Vermittlung von Paul von Arx, Sissach, vom Kanton Basel-Landschaft erworben, wird im Kantonsmuseum gezeigt werden.

#### *Posamenterfilme*

Der Farbtonfilm 'Die letzten Heimposamentier' von Yves Yersin (1972), siehe Anm. 1. Dokumentarfilm zur technischen Seite der Bandweberei vom gleichen Autor (1972).

Historisches Museum Basel, Untergeschoss. Neuer, instruktiver Dokumentar-Tonfilm (farbig) über die Seidenbandindustrie und ihre Geschichte; die Heimposamenterei vertritt Hulda Furler-Rudin, Ziefen.

## **Das Ziefner Zuchtstierland**

Von *Marianne Lützelmann-Bauer*

### **Ein altes Gemeinschaftswerk verschwindet**

Im Jahre 1980 ist vom Gemeinderat und der Zuchtstierkommission in Ziefen beschlossen worden, das Halten von Gemeindezuchtstieren aufzuheben, und bereits für 1981 gelten die neuen, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. 3. 1981 beschlossenen Bestimmungen:

Jeder Landwirt erhält pro Kuh jährlich Fr. 10.— als Beitrag der Gemeinde an die künstliche Besamung. Das Zuchtstierland wird weiterhin an die bisherigen Bewirtschafter verpachtet.

Wenn damit «ein altgewohntes und verbrieftes Gemeinschaftswerk» aufgegeben wurde, ist es der Mühe wert, dieses Werk, nämlich die Gemeinde-Zuchtstierhaltung, zu seinem Ursprung zurückzuverfolgen.

### **Das Erblehen Lützelmann/Tschopp/Koch**

Im Jahre 1534 wurden die beiden Kirchgemeinden Ziefen und Bubendorf zusammengelegt und von Pfarrer Leonhard Strübin betreut. Wir lesen dazu:<sup>1</sup> «Anno 1534 hat man diese beide Pfarreien zusammengestossen und beide diesem Strübino übergeben. Diese Pfrund bestand auf dem Strübinschen Geschlecht und haben unsere gnädigen Herren von Basel gegen Einhandlung verschiedener Regalien versprochen, dass wann ein künftiger Strübin vorhanden, soll derselbe vor allen andern Zugang haben.» Zu den erwähnten Regalien gehörte offenbar das uns in der Folge interessierende «Gwidumb», das heisst, Land im Ziefener Gemeindebann, das in der Folge vom Deputatenamt Ziefener Bürgern zu Erblehen überlassen wurde. Es scheint nicht leicht gewesen zu sein, die geeigneten Leute dafür zu finden, wie wir einem Brief des Obervogts zu Waldenburg, Hans Conrad Wieland, vom 4. April 1683 an den Rat, entnehmen<sup>2</sup>. Dieser enthält den Vorschlag, das Gwidem zu teilen u. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jucharten davon dem eben gewählten Meyer Hans Jakob Lützelmann, einem Enkel des Pfarrers von Munzach und Dekans, Leonhard Lützelmann (1854-1657), zu übergeben. Die restlichen 6<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Jucharten sollten den Erben des bisherigen Beständers<sup>3</sup>, des verstorbenen Meyers Durs Tschopp, überlassen werden. Der Rat folgte dieser Anregung. Während nun die Familie Lützelmann während fast 200 Jahren (bis 1881) ununterbrochen die Lehenträger für 6 1/2 Jucharten stellte, ging die andere Hälfte schon 1713 wieder in andere Hände über. In Heinrich Koch und seinen Nachfahren fand endlich auch dieser Teil seine definitiven Erblehenträger.

Durch die Erblehenbriefe vom 23. Oktober 1693<sup>4</sup> und vom 16. März 1713 haben «die verordneten Deputaten über Kirchen und Schulen zu Stadt und Land Basel» dieses Gwidem «zu einem rechten, wahren und ewigen Lehen und Erbe» gegeben zu einem bestimmten jährlichen Zins in Geld und Naturalien<sup>5</sup> und gegen die Verpflichtung zur Haltung von Zuchtstieren und Ebern, die der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden mussten, und zwar ohne weiteres Entgelt. Doch wurde die Gemeinde ihrerseits ausdrücklich verpflichtet, jeden Zuchtstier «selbdritt», das heisst zusammen mit zwei Stück sonstigem Rindvieh, unentgeltlich weiden zu lassen. Die Lehen sollten Johann Jakob Lützelmann und Heinrich Koch sowie deren Erben gehören, solange sie den Zins pünktlich bezahlten, die Güter sorgfältig bebau-

Hierher  
Früherer
20.
 Zuffen Lehen und Wiedumb Zinns.

Lienert Lützelmann und alle seine Erben und  
 Erbens Erben geben jährlich auf Martini finem  
 Hochlobl. Deputaten Ampt, zu sanden eines Sttäl  
 Pflegers zu Riedstall, Bedessen einem Statt,  
 Preiber Lilla, laut Erb Lehenbriefs de dato  
 25<sup>te</sup> Octobris 1693 an Wiedum Zinns. Jm.

Delit ————— Drey Pfundt Seeden Besilling  
 Korn ————— Zwo Vierthel  
 Gaberen ————— Ein Vierthel } Hertel Maß

Bild 1. Zuffen Lehen und Wiedumbzinns. Ausschnitt aus einem Berein des 18. Jh. mit Hinweis auf den Lehenbrief von 1693.

ten und das Zuchtvieh zur Verfügung stellten. Sollten sie aber diesen Bestimmungen zuwider handeln, würde das Lehen an das Deputatenamt zurückfallen, das dann nach freiem Ermessen darüber verfügen könnte.

### 200 Jahre Lützelmann'sches Gwidem

Es scheint, dass — was das Lützelmann'sche Lehen betrifft — fünf Generationen den Verpflichtungen nachzukommen imstande waren. Allerdings

mögen die Zeitläufte schon jenem Leonhard Lützelmann, genannt Lieni, 1774—1833, Probleme aufgegeben haben, erlebte er doch die Revolution und deren Folgen samt der Kantonstrennung. Seine Ehe mit Elisabeth Rudin wurde im Revolutionsjahr 1798 geschlossen. Ausser den Katastern<sup>6</sup> von 1780 und 1830, die ihn (1830 auch seinen 1805 geborenen Sohn) erwähnen, finden wir keine schriftlichen Zeugnisse über ihn. Einzig von seinem jüngeren, 1807 geborenen Sohn, Hans Jakob, wissen wir, dass er früh nach Basel zog und sich dort als «Materialist» eine Existenz aufbaute.

Der ältere Sohn aber, Leonhard (1805—1858), trat 1833 in das Lehen ein, nachdem er die stürmischen Zeiten der Kantonstrennung bewusst miterlebt hatte. Der Verkauf seines Hauses 1853<sup>7</sup>, eine Auskündigung im Amtsblatt<sup>8</sup> und die Anzeige einer öffentlichen Versteigerung seiner Fahrhabe von 1855 lassen darauf schliessen, dass er in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein muss. Jedoch finden wir ihn wieder in einem Bietrodel von 1856<sup>9</sup>, wo er folgendermassen zur Gemeindefron aufgefordert wird: «Leonhard Lützelmann mit zwei Zugtieren und Leonhard Lützelmann jung Handarbeit». Es ist aber nicht «Leonhard jung», der übrigens als Posamenter aufgeführt ist, sondern der jüngere Sohn des «Lieni von Ziefen», Johannes, geboren 1835, der 1858 in das Lehen eintrat. Er wohnte an der Kirchgasse Nr. 2, in der «Tummete».

Was er zu Erblehen übernahm, war wohl, was Zins und Zehnten und was das Halten des Zuchtstieres anbelangt, noch dasselbe, das seinen Vorfahren 1693 verbrieft worden war.<sup>10</sup> Einzig das Halten des Ebers war seit langem nicht mehr gefragt.

Ganz gründlich geändert hatte sich jedoch die politische Umwelt und mit ihr das Bewusstsein, das Rechtsempfinden der Menschen. Es sind keine Anzeichen dafür vorhanden, dass die gänzliche Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse, wie die Helvetik sie in revolutionärem Ueberschwang proklamiert hatte, sich praktisch auf das Ziefener Gwidem ausgewirkt hätte. Als aber anstelle dieser proklamierten Aufhebung die Möglichkeit des Loskaufs trat, hat Leonhard Lützelmann die Gelegenheit verpasst. Wahrscheinlich war es ihm ganz unmöglich, die Mittel dafür aufzubringen. So sind denn Loskaufsverhandlungen von 1848 im Sand verlaufen, aber auch den Bemühungen der Gemeinde Ziefen ist es damals nicht gelungen, der seit der Kantonstrennung an die Stelle des Deputatenamtes getretenen Landarmengutsverwaltung das Land abzukaufen. Es blieb also dabei: Leonhard und später Johannes Lützelmann als Beständer der einen, Samuel Koch als Beständer der anderen Hälfte des Gwidems, bezahlten der Landarmengutsverwaltung als neuem Lehensherrn die bisherigen Abgaben und hielten je einen Gemeinde-Zuchtstier<sup>11</sup>.

Im neuen Kanton wie in der Gemeinde schritt indessen die Entwicklung weiter: Durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Mai 1844 wurde mit 68 gegen 39 Stimmen der Weidgang abgeschafft und das Gemeindeland



Bild 2. Die Häuser der beiden letzten Gwidembeständer an der Kirchgasse 2 und 4 in Ziefen. Das Haus Nr. 4 mit den spätgotischen Fenstern ist heute noch im Besitz der Familie Koch.

unter die Bürger verteilt<sup>12</sup>. Die Namen der Gegner dieses Beschlusses lassen sich heute nicht mehr feststellen. Möglicherweise gehörte Leonhard Lützelmann zu ihnen. Jedenfalls hat aber sein Sohn Johannes dann seinen Anteil am Gemeindeland wie alle anderen Bürger entgegengenommen<sup>13</sup>. Man weiss auch nichts von Einwänden, als er 1858 das Erbe antrat. Er scheint es zur Zufriedenheit der Gemeinde als geachteter Mann verwaltet zu haben, wurde er doch am 19. August 1866 durch offenes Handmehr zum Gemeindevogt gewählt<sup>14</sup>.

Eine weitere Erschwerung brachte zweifellos die Einführung der Gemeindesteuern und schliesslich das kantonale «Gesetz betreffend die Veredlung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht» für die Zuchtstierhalter. Diesem Gesetz zufolge mussten Gemeinde-Zuchtstiere rassenrein sein und unterlagen in Bezug auf Körperbau und Alter strengen Bestimmungen. Auch durften sie nur noch in beschränkter Masse als Zugtiere gebraucht werden. Die Halter mussten ihre Tiere jährlich an einer öffentlichen Schau vorführen, wo die von der Schaukommission als zulässig anerkannten Tiere mit dem Kantonswappen gezeichnet, besonders schöne Exemplare aber prämiert wurden.

Den altbestandenen Zuchtstierhaltern mag dieses Gesetz einen Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet haben. Sicher aber brachte es ihnen Mehrauslagen, die auch dann, wenn man mit seinem Tier eine Prämie von 25.—, 50.— oder gar 100 Franken holte, nicht wettgemacht waren.

In der Gemeindeversammlung vom 11. September 1870 machten jedenfalls die beiden Gwidembeständer, Samuel Koch und Johannes Lützelmann, folgende Forderung geltend: Man möchte jedem von ihnen als Ersatz des abgeschafften Weidrechtes «drei Jucharten Gemeindland vom abtragbaren frei zum Nutzen übergeben.» Das Gesuch wurde einstimmig abgewiesen, und zugleich gab die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Vollmacht, einen Prozess zu bestehen, falls die Abgewiesenen einen solchen führen wollten<sup>15</sup>.

### **Das bittere Ende eines verbrieften Rechts**

Zum Prozess kam es nun allerdings<sup>16</sup>. Er war langwierig und wurde von beiden Seiten mit äusserster Verbissenheit geführt. Die erste Reaktion der Gemeinde Ziefen war strikte Ablehnung und Leugnung jeglicher Verpflichtung, die ja tatsächlich die Gemeinde als solche nie eingegangen war. Was sollten die neuen Machthaber, die sich mit revolutionärem Schwung über altverbrieftes Recht hinweggesetzt hatten, mit einem Rechtsanspruch anfangen, der sich auf ein Dokument aus dem Jahre 1693 berief? Während sich Samuel Koch mit der Gemeinde verständigte und bis 1896 Zuchtstierhalter blieb, versteifte sich Johannes Lützelmann immer stärker auf sein Recht, während die Gegenpartei ihre Interessen zu wahren verstand. Es wirkt geradezu zynisch, wie sie den auf sein Recht Pochenden ins Unrecht trieb, bis er schliesslich gar den Zuchtstier abschaffte und damit der Gemeinde Gelegenheit gab, gestützt auf die Bestimmungen des Lehenbriefes, das Gwidemland vom Landarmengut loszukaufen. Eine richterliche Verfügung vom 6. Oktober 1881 und das Urteil des Bezirksgerichts vom 7. November 1881<sup>17</sup> untersagten ihm sogar jede Verfügung über den Futtervorrat, den er doch selbst noch im Sommer jenes Jahres eingebracht hatte. Dies war das bittere Ende eines altehrwürdigen verbrieften Rechtes, das schliesslich von allen Beteiligten als lästiger, unzeitgemässer Zustand empfunden werden musste<sup>18</sup>. Wie sehr im Bewusstsein der Bevölkerung von Ziefen das «Gwidem» verankert war und weiterlebte, zeigt ein Brief der Direktion des Innern vom 19. September 1913<sup>19</sup> an den Gemeindepräsidenten von Ziefen betreffend das Zuchtstierland, in dem wir in Klammern die Ermahnung lesen: «der Name Gwidem sollte nicht mehr gebraucht werden.»

Nachdem die Gemeinde am 12. September 1881 das Gwidem-Land für Fr. 2675.10 erworben hatte und das Gericht dem bisherigen Gwidembeständer jegliches Recht darauf abgesprochen hatte, wurde Daniel Hertner-Weber auf 6 Jahre zum neuen Gemeinde-Zuchtstierhalter gewählt<sup>20</sup>. Sein Vertrag berief sich auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes von 1859.



Bild 3. Walter Recher, Hof Beckenweid, mit dem letzten, hochprämierten Gemeindeguchstier «Granit».

Anstelle der Fronen und Armensteuer trat ein Zins, der 4 % der Loskaufsumme ausmachte. Der Vertrag war gegenseitig auf ein Jahr kündbar, konnte aber auch bei gegenseitiger Zufriedenheit jeweils nach 6 Jahren erneuert werden. Während Daniel Hertner noch  $6 \frac{1}{2}$  Jucharten zur Bewirtschaftung erhielt und von dem eingebrachten Futter «nach den betreffenden Verhältnissen, resp. einer gegenseitigen Uebereinkunft» abzutreten hatte, wurden in der neuesten Zeit auch diese Bestimmungen revidiert und den Verhältnissen angepasst. Die letzten Zuchtstierhalter, die nicht mehr im Dorf, sondern auf Höfen ausserhalb des Dorfkerns wohnten, erhielten als Entschädigung von der Gemeinde 100 a Mattland zum Nutzen und in bar Fr. 800.— jährlich. Das Halten von Zuchtstieren war jedenfalls immer eher ein Dienst an der Gemeinschaft als ein lukratives Geschäft.

Als 1896 auch Samuel Koch-Meier als Zuchtstierhalter zurücktrat, entschädigte ihn die Gemeinde immerhin mit einer Abfindungssumme von 500.— Franken. Der Vertrag seines Nachfolgers, Heinrich Recher, enthielt im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie der des Daniel Hertner<sup>21</sup>.

## Nachfolgend die Liste der Zuchtstierhalter seit 1882 resp. 1896:

### Lützelmann - Gwidem

1882 Daniel Hertner-Weber  
1895 Jakob Schlumpf-Zeller  
1925 Jakob Tschopp-Recher  
1941 Paul Tschopp-Breu  
1952 Walter Recher, Hof Beckenweid  
1980 Aufgabe des Zuchtstiers

### Kochen - Gwidem

1896 Heinrich Recher-Schneider  
1908 Johannes Waldner-Marti, Hofmatt  
1922 Gebrüder Johannes und Fritz  
Waldner, Hofmatt  
1963 Fritz Waldner-Hertner, Hofmatt  
1970 Aufgabe des Zuchtstiers

Die Tiere gehörten meistens der Simmentaler-Rasse an. Samuel Rudin-Schweizer auf dem Hof Rosacher hielt ausserdem von 1962 bis 1980 einen Gemeindezuchtstier der Braunvieh-Rasse.

### Anmerkungen

Die Familie Lützelmann wird im «Verzeichnis der Familiennamen der Bürger des Kantons Basellandschaft» (Liestal 1938) als ausgestorbene Ziefner Familie erwähnt. In der «Heimatkunde von Ziefen» (Liestal 1973, 70 f.) wird sie in einer Zusammenstellung der Bürgerfamilien um 1760 nicht genannt.

Nach dem Stammbaum der Familie waren die Lützelmann im 16. und 17. Jahrhundert in Basel heimatberechtigt und seit 1640 war Lienhard Lützelmann Bürger von Liestal. Sein Sohn Hans Jakob (1642—1723) verheiratete sich 1665 mit einer Ziefnerin und wurde in Ziefen ansässig. Er wurde daselbst 1683 zum «Meyer» (Vorsteher des Dorfgerichts) gewählt. Nach ihm blieben sechs Generationen seiner Nachkommen Bürger von Ziefen, bis der nach Basel gezogene Wilhelm Lützelmann (1863—1938) im Jahre 1901 auf das Bürgerrecht von Ziefen verzichtete, nachdem er schon 1893 mit seiner Familie in das Bürgerrecht der Stadt Basel aufgenommen worden war.

- 1 Staatsarchiv Basel, Räte und Beamte U 24,2
- 2 Staatsarchiv Liestal, altes Archiv L. 52, Nr. 24 und L. 52 E 9
- 3 Beständer = Inhaber eines Lehens
- 4 Staatsarchiv Liestal, Urk. 1136
- 5 Vergl. S. 203, Bild 1
- 6 Kataster = Grundbuch, Volkszählung
- 7 Gemeindearchiv Ziefen, Kaufbrief vom 23. Juni 1853
- 8 Amtsblatt 1855, II. Abteilung, S. 360
- 9 Gemeindearchiv Ziefen: Bietrodel 1856
- 10 Zins und Zehnten waren in Franken umgerechnet worden und betragen Fr. 18.17, zahlbar an das Landarmengut + Fr. 5.35, zahlbar an das Kammergut Basel. (Brief der Direktion des Innern vom 19. Sept. 1913 an den Gemeindepräsidenten, Ziefen)
- 11 Staatsarchiv Liestal, Plenarprozessakten vom 7. Nov. 1881, Bezirksgericht Liestal 3, Nr. 58
- 12 Gemeindearchiv Ziefen, Protokoll der Gemeindeversammlung, 19. Mai 1844
- 13 Gemeindearchiv Ziefen, Protokoll der Gemeindeversammlung, 30. Okt. 1870
- 14 Gemeindearchiv Ziefen, Protokoll der Gemeindeversammlung, 19. Aug. 1866
- 15 Gemeindearchiv Ziefen, Protokoll der Gemeindeversammlung, 11. Sept. 1870
- 16 Ein Eingehen auf den an sich hochinteressanten, weil symptomatischen Prozess würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen.
- 17 Staatsarchiv Liestal, Plenarprozessakten vom 7. Nov. 1881. Bezirksgericht Liestal 3, Nr. 58

- 18 Vergleiche dazu die Geschichte des Sigristengutes in: Heimatkunde von Ziefen, S. 186  
 19 Gemeindearchiv Ziefen: Brief der Direktion des Innern, 19. Sept. 1913  
 20 Gemeindearchiv Ziefen: Protokoll der Gemeindeversammlung und Vertrag mit Daniel Hertner, 12. Sept. 1881  
 21 Gemeindearchiv Ziefen: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 1896 und Vertrag mit Heinrich Recher

## Eine Turnfahrt durch das Baselbiet im Jahre 1835

Nach *Joseph Zindel*, mitgeteilt von *Robert Develey*

Am 17. und 18. April 1835 fand in Basel ein schweizerisches Turnfest<sup>1</sup> statt, das von verschiedenen kantonalen Turngesellschaften besucht wurde. Unter anderen nahm auch die Sektion Solothurn des schweizerischen Zofingervereins<sup>2</sup> an diesem Anlass teil und der aus Sargans gebürtige Joseph Zindel<sup>3</sup> berichtete in der handgeschriebenen sektionsinternen Zeitung «Der Freimüthige» (StAB, Privataarchiv 412, Eb,7) über die Wanderung durch das Baselbiet. Seine Ausführungen aus der Zeit kurz nach der Trennung von Stadt und Land sind recht originell, ebenso die Glossen über die neuerlangte Freiheit der Landschaftler.

«Jetzt verliessen wir den Boden des heimathlichen Solothurns und betraten mit kühnem Schritte das basellandschaftliche Gebiet, welches man mit Recht «das Land der Freiheitsbäume» nennen könnte. In jedem Dorfe treffen wir eine Menge solcher Bäume an. Die Freiheit an denselben ist aber so hoch gehängt, dass man sie nicht erreichen kann. In der That scheint dieses Volk durch den langen Belagerungszustand und durch sein beständiges kriegerisches Wesen recht roh geworden zu sein. Die Schulen, heisst es, seien im Zerfalle, und wenig werde für Volkserziehung gethan. Die Machthaber in Liestal geben den frühern von Basel nichts nach, und ruhen auf den errungenen Lorbeern, ohne sich um das wahre Wohl, um die sittliche und geistige Bildung des Volkes zu kümmern; und wenn eine Verfassung nicht auf Moralität ruht, so sind ihre Grundpfeiler morsch und faul. Keine Freiheit ist da möglich und eben darum auch keine Liberalität.

Schön stund die Sonne hoch am Himmel. Wir waren auf der Höhe des Hauensteins angelangt. Das lange Langenbruck, das erste Dorf in der Basel-Landschaft, welches wir durchwanderten, lag bereits hinter unserem Rücken. Nun giengs leichten Schrittes bergab. Die Sommerhitze begann den gefrorenen Strassenkot aufzulösen, und unser Pedal fing an eine weichere Basis zu finden. Die Gegend umher war immerfort romantischer und poetischer Natur. Von Ferne auf lieblicher Anhöhe blickte uns eine alte stattliche Ritterburg entgegen. Stolz schaute sie über Thäler und Fluren weithin; jedoch beginnt sie nach und nach ein immer demüthigeres Ansehen zu gewinnen. Sie ist unbewohnt. Ihre Mauern zerfallen in Trümmer, aus denen sie sich schwerlich je wieder erheben werden.